„Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, die der Sitzungsvorlage beigefügte „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in der Samtgemeinde Bersenbrück“ mit Wirkung zum 01.01.2020 mit den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück abzuschließen und die daraus resultierenden Haushaltsaufwendungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2020 zu berücksichtigen.“